

DLRG

OV Forchheim e.V.



Teilnahmebedingungen für Lehrgänge

Anmeldungen zu Lehrgängen erfolgen nur online.

1. Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an einem Lehrgang ist grundsätzlich an die Erfüllung der Voraussetzungen gebunden, die aus der Ausschreibung ersichtlich sind. Die Nachweise darüber sind zum Lehrgang mitzubringen oder vorher elektronisch zu übermitteln.

Beabsichtigt der Interessent eines bestimmten Lehrgangs weitere Lehrgänge belegen zu wollen, sind die Teilnahmevoraussetzungen zu jedem dieser Lehrgänge erneut beizubringen.

Sollten die Teilnahmevoraussetzungen bis zum Lehrgangsbeginn nicht nachgewiesen werden können, kann eine Zulassung zum Lehrgang nicht erteilt werden, und es werden Stornokosten von mindestens 25% der Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt.

2. Teilnehmerbeitrag

Sie erhalten nach ihrer Anmeldung eine Zahlungsaufforderung. Nach Erhalt ist die Zahlung der Teilnahmegebühr zu leisten.

3. Zahlungsmöglichkeiten

Die Zahlung der Teilnahmegebühr ist im Onlineverfahren ersichtlich.

Die Teilnahmegebühr muss vor Lehrgangsbeginn vollständig bezahlt worden sein.

In Ausnahmefällen (lehrgangsabhängig) ist eine Barzahlung bei Lehrgangsbeginn möglich. Darauf muss aber vorher in der Lehrgangsausschreibung hingewiesen worden sein.

4. Zusage / Absage von Lehrgangsplätzen

Anmeldungen werden im Rahmen der verfügbaren Lehrgangsplätze in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme wird mit der Anmeldung nicht begründet.

Die eingegangene Anmeldung wird bestätigt. Sie enthält ggf. einen Hinweis auf noch zu erbringende Teilnahmevoraussetzungen.

Der sich anmeldende Interessent wird in die Teilnehmerliste aufgenommen oder bei bereits vollen Lehrgängen auf eine Warteliste gesetzt. Die künftigen Teilnehmer erhalten eine Bestätigung mit weiteren organisatorischen Hinweisen nach Anmeldeschluss.

5. Stornierung von Anmeldungen

Eine Stornierung der Anmeldung hat eine Mitteilung durch den Teilnehmer online auf der „persönlichen Teilnehmerseite“ zu erfolgen.

Bei Stornierung vor Anmeldeschluss sind 75 % der Teilnahmegebühr zu zahlen.

Bei einer Stornierung nach Anmeldeschluss ohne Vorlage einer amtlichen Bescheinigung oder eines ärztlichen Attests werden Stornokosten in Höhe von 100% der Teilnahmegebühr einbehalten.

Bei Vorlage einer amtlichen Bescheinigung oder eines ärztlichen Attests kann der Lehrgang zu einem späteren Zeitpunkt kostenneutral abgeschlossen werden.

Die Meldung eines Ersatzteilnehmers begründet nicht automatisch dessen Anspruch auf einen Lehrgangplatz.

6. Lehrgangsänderungen

Der Veranstalter behält sich vor, Lehrgänge abzusagen, Termine zu ändern oder den Lehrgangsort zu verlegen. Ein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr kann damit nicht begründet werden.

Wird kein Ausweichtermin angeboten, werden bereits geleistete Zahlungen automatisch zurückerstattet.

Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Veranstaltung von dem im Programm angekündigten Referenten geleitet wird.

7. Gerichtsstand

Gerichtsstand gemäß §29 ZPO und §38 ZPO ist das Amtsgericht Forchheim.